

Berechnung der Arbeitszeit

Beitrag von „toastrider“ vom 16. August 2022 12:17

Die ganze aktuelle Lehrerarbeitszeit geht auf ein Urteil des BVerwG zurück, das sinngemäß ausgeführt hat, dass die Arbeitszeit nicht gemessen werden kann, sondern nur grob pauschalisierend ermittelt werden kann. Der Verordnungsgeber müßte hier also pflichtgemäß ermessen und das Ganze gemäß dem vom BVerfG entwickelten Transparenzgebotes offen legen. Hat er aber nicht. In NDS ist diese Lücke dem Verordnungsgeber auf die Füße gefalle, als er die Arbeitzeit erhöhen wollte. Dort wurde er vom OVG gestoppt und mit einer Ermittlung der Arbeitszeit beauftragt. Überraschung: Hat er natürlich nicht! Eigentlich sollte nun auch noch nach allen mir bekannten Rechtsgutachten zu diesem Thema auch der Arbeitszeit stundengenau erfasst werden (EUGH Urteil). Natürlich passiert auch das nicht. Fazit? Wem eine mehr oder weniger willkürlich festgelegte STundenzahl nicht passt, der muss klagen und dabei ein seeeeehr langen Atem habe. Ansonsten einfach dem Dienstherren für seine unermessliche Weisheit danken!